

Bericht des Regierungsrats über Ausbau und Sanierung von Kantonsschule und Dreifachturnhalle

vom 30. Oktober 2007

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen einen Zwischenbericht zum Stand der Projekte Ausbau und Sanierung von Kantonsschule und Dreifachturnhalle mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Sarnen, 30. Oktober 2007

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Hofer

Landschreiber: Urs Wallimann

1. Ausgangslage

Für den Um- und Ausbau der Kantonsschule sowie des Berufs- und Weiterbildungszentrums bewilligte der Kantonsrat am 28. November 2002 netto 15,0 Millionen Franken. Der Regierungsrat stellte mit Beschluss vom 1. Juli 2003 (Nr. 17) den Um- und Ausbau der Kantonsschule zugunsten des Berufs- und Weiterbildungszentrums zurück. Die Hochwasserkatastrophe von Ende August 2005 beschädigte die Kantonsschule und die Dreifachturnhalle stark. Bei der Kantonsschule waren vor allem das Unter- und das Erdgeschoss betroffen. Das Obergeschoss konnte nach Inbetriebnahme von Heizung und WC-Anlagen wieder in Betrieb genommen werden. Für die infolge des Hochwassers unbrauchbaren Schulräume im Erdgeschoss wurden Provisorien erstellt. Die Turnhallen können seit dem Hochwasser nicht mehr benutzt werden. Als Provisorium wurde für den Turnunterricht eine Traglufthalle erstellt und im Schwesternhaus ein Kraftraum eingerichtet. Die aktuelle räumliche Situation ist weder für die Schule noch für den Sportunterricht optimal.

Im Dezember 2005 ermittelte die damalige Schulleitung den Raumbedarf für die Kantonsschule. Dieses Raumprogramm bildete die Grundlage für die durch die Lead Consultants AG erarbeitete Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung. Der Regierungsrat nahm von dieser Grundlagenarbeit am 21. März 2006 Kenntnis.

1.1 Schadensbeurteilung

Der Kanton beauftragte unmittelbar nach dem Hochwasser die Lead Consultants AG den entstandenen Schaden zu beurteilen. Die Kostenschätzung für eine Sanierung beider Gebäude betrug 9,7 Millionen Franken. Der Bericht wurde am 23. März 2006 der Versicherung zugestellt. Die Versicherung teilte ihre Schadensschätzung von rund 3,5 Millionen Franken erst Ende Dezember 2006 mit. Wegen dieser Differenz wurde eine gemeinsame Expertise in Auftrag gegeben. Seit Ende Juli 2007 liegt ein entsprechender Bericht vor. Die Schadenssumme wird darin auf rund 5,6 Millionen Franken berechnet. Eine Sa-

nierung beider Gebäude wird als realistisch beurteilt. Die eingeholten Expertenberichte negieren die Gefahr von Fäulnis und Pilzbefall, da vor allem mit mineralischen Baumaterialien gebaut worden war. Zwischen den zwei Beurteilungen liegen fast zwei Jahre, in denen die einzelnen Bauteile (Wände, Böden, Plattenbeläge usw.) austrocknen konnten und aus technischer Sicht nicht ersetzt werden müssen.

1.2 Finanzielle Situation

Der Kantonsrat bewilligte am 28. November 2002 einen Kreditrahmen für die Raumoptimierung von Kantonsschule sowie Berufs- und Weiterbildungszentrum von netto 15,0 Millionen Franken (nach Subventionen). Gemäss nachstehender Aufstellung verbleiben für den Ausbau der Kantonsschule noch rund 10,5 Millionen Franken (ohne aufgelaufene Teuerung [etwa 0,6 Millionen Franken] und ohne Versicherungsleistungen [etwa 2,1 Millionen Franken]).

	Fr.
– Kredit BWZ und Kantonsschule	15 000 000.–
– Abrechnung BWZ rund	– 6 300 000.–
– Räumliche Sofortmassnahmen (Regierungsratsbeschluss vom 1. Juli 2003 [Nr. 17])	– 400 000.–
– Bundesbeiträge für BWZ	2 200 000.–
– restlicher Kredit Kantonsschule	10 500 000.–

Für einen Aus- oder Neubau der Mehrfachhalle ist zum heutigen Zeitpunkt noch kein Kredit bewilligt.

2. Kantonsschule

2.1 Raumprogramm

Das Raumprogramm für die Kantonsschule aus dem Jahr 2003 wurde 2006 von der neuen Schulleitung nochmals überprüft und führte zu keinen wesentlichen Änderungen (Beilage 1).

In der Zwischenzeit wurde das Projekt „ZämeZmittag“ gestartet. Es zeigt sich, dass der Bedarf für eine Mittagsverpflegung gut genutzt wird. Entsprechend wird das Raumprogramm für den Wettbewerb um 300 m² erweitert.

2.2 Prüfung von Neubau oder Sanierung/Erweiterung

Die räumlichen Bedürfnisse können einerseits sowohl mit einer Sanierung mit Umbau im bisherigen Volumen als auch mit einem An- oder Aufbau oder anderseits einem Neubau umgesetzt werden. Planungskommission, das Bildungs- und Kulturdepartement, das Bau- und Raumentwicklungsdepartement und die politische Begleitgruppe haben das Für und Wider intensiv diskutiert.

2.2.1 Planungskommission

Die Planungskommission setzte sich bis heute wie folgt zusammen:

- Hans Matter, Bau- und Raumentwicklungsdirektor
- Françoise Ellenberger, Kantonsarchitektin
- Hugo Odermatt, Departementssekretär Bildungs- und Kulturdepartement
- Susann Bongers, Co-Rektorin Kantonsschule
- André Kiser, Abteilung Sport
- Werner Stauffer, Gemeindepräsident Sarnen

Die Planungskommission schlägt mehrheitlich einen Neubau vor. Von grossem Nutzen wäre, dass ein Neubau auf die betrieblichen Bedürfnisse optimal angepasst werden könnten und die Bauten für Schule und Sport neu platziert werden könnten. Zudem erwartet die Planungskommission durch die neue Situierung der Bauten für Schule und Sport auch städtebauliche Vorteile. Ein neues und modernes Erscheinungsbild der Kan-

tonsschule unterstütze auch die Bestrebungen des Regierungsrats im Zusammenhang mit der Standortattraktivität auf kantonseigenem Terrain.

2.2.2 Politische Begleitgruppe

In der politischen Begleitgruppe sind die Fraktionen mit folgenden Personen vertreten:

- Thade Wagner, Kerns, CVP,
- Beat Spichtig, Sarnen, FDP,
- Maria Krummenacher, Sarnen, CSP,
- Max Rötheli, Sarnen, SP,
- Adrian Halter, Sarnen, SVP.

Die politische Begleitgruppe schlägt aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Sanierung und Erweiterung des BWZ Sarnen eine Sanierung vor. Mit der Realisierung eines Neubaus würden Substanzwerte in der Grössenordnung von rund 6,8 Millionen Franken vernichtet. Dies zu rechtfertigen dürfte schwierig sein. Auf jeden Fall dürften Argumente wie „betriebliche und städtebauliche Vorteile“ und „Standortattraktivität“ kaum genügen. Zudem weise die Variante „Sanierung“ nur minimale Nachteile auf, die mit der Erweiterung durch einen An- oder Aufbau ganz wegfallen würden. Die Mehrkosten von rund 7,0 Millionen Franken für einen Neubau lassen sich jedenfalls nicht über entsprechende Mehrnutzen rechtfertigen. Der Architekturwettbewerb werde hier optimale Lösungen aufzeigen.

2.2.3 Beurteilung durch den Regierungsrat

Trotz den massiven Schäden als Folge des Hochwassers liegt bei der Kantonsschule kein Totalschaden vor. Die Kantonsschule ist am 23. April 1979 bezogen worden, also erst 28 Jahre alt. Aufgrund der Altersentwertung ist davon auszugehen, dass der derzeitige Restwert rund 6,8 Millionen Franken beträgt.

Es ist für den Regierungsrat unbestritten, dass der Kantonsschule optimale, räumliche Bedingungen zur Verfügung stehen müssen. Die Kantonsschule ist eine Imageträgerin. Die betrieblichen Verhältnisse müssen den Schulanforderungen genügen. Auf eine Luxuslösung ist aber zu verzichten; die Kosten müssen verantwortet werden. Die räumlichen Bedürfnisse und Anforderungen können sowohl mit einer Sanierung als auch mit einem Neubau gedeckt werden. Der Vergleich von Sanierung und Neubau zeigt, dass nach Abzug der Versicherungsleistungen eine Sanierung rund 8,0 Millionen Franken und ein Neubau rund 15,0 Millionen Franken kostet. Die Differenz von 7,0 Millionen Franken ist enorm und spricht klar für eine Sanierung, zumal bei einem Neubau ein Substanzwert von rund 6,8 Millionen Franken vernichtet würde. Dies lässt sich nicht rechtfertigen.

Die Sanierung bzw. der Um- und Ausbau des BWZ ist sehr gut gelungen. Die Kantonsschule weist die gleiche Tragkonstruktion auf, die sehr viel Platz für Flexibilität offen lässt. Um für die Kantonsschule die räumlichen Bedürfnisse optimal erfüllen zu können, ist grundsätzlich für den Projektwettbewerb offen zu lassen, ob die Raumbedürfnisse im bisherigen Volumen oder mit einer Erweiterung abgedeckt werden. Auch unter Einbezug einer Erweiterung des Raumprogramms und für die Berücksichtigung mindestens teilweise grösserer Klassenzimmer reicht für den Wettbewerb ein Kostendach von 10,5 Millionen Franken gemäss dem ursprünglichen Projekt (eingeschlossen MwSt., zuzüglich 2,1 Millionen Franken Versicherungsleistung ohne Inventar) grundsätzlich aus.

3. Dreifachturnhalle

3.1 Raumbedarf

Der Bedarf der beiden kantonalen Schulen (Kantonsschule und Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ) erfordert eine dritte Turnhalle. Dies zeigt auch ein Vergleich mit dem Kanton Uri. Dort werden für 87 wöchentliche Turnlektionen zwei Hallen beansprucht. In Obwalden werden durch die Kantonsschule 66 und durch das BWZ 45 Turnlektionen, insgesamt somit 111 Lektionen pro Woche gehalten. Nachdem bei einer maximalen Belegung je Halle 45 bis 50 Wochenlektionen stattfinden können, ist der Bedarf für eine dritte Halle für die kantonalen Schulen ausgewiesen. Mittelfristig besteht gesamtschweizer-

risch ein Trend zum Schülerrückgang, allerdings setzt der Kanton Obwalden auf ein Bevölkerungswachstum.

Die Gemeinde Sarnen hat aufgrund der seinerzeitigen vertraglichen Vereinbarung Anspruch auf die Nutzung einer Halle. Zudem steht die Sporthalle neben dem Schulsport den Vereinen zur Verfügung. Weil das Bedürfnis der kantonalen Schulen für drei Sporthallen gegeben ist, ist demnach der Bedarf für eine vierte Turnhalle bzw. eine Vierfachhalle ausgewiesen. Die Gemeinde Sarnen hat signalisiert, dass sie zum einen bereit ist, an der Finanzierung einer Vierfachhalle in der Grössenordnung von 25 Prozent zu partizipieren und zum andern die Aussensportanlagen der kantonalen Schulen in das Projekt „Chance Seefeld“ zu integrieren.

3.2 Umsetzung: Sanierung, Erweiterung, Neubau?

Die Planungskommission verglich die Sanierung der bestehenden Dreifachhalle sowohl mit der Sanierung der bestehenden Dreifachhalle verbunden mit einem Anbau einer zusätzlichen neuen vierten Halle als auch mit Neubauvarianten von Vierfachhallen. Bei der Variante Sanierung der Dreifachhalle sind die Kosten für die Anpassungen an neue Bedürfnisse und Erkenntnisse berücksichtigt (z.B. wärmetechnisch, Stärke Bodenplatte usw.). Der Anbau einer vierten Halle würde auf etwa 3,0 Millionen Franken zu stehen kommen. Es resultiert folgender Kostenvergleich, jeweils nach Abzug der Versicherungsleistung von 2,7 Millionen Franken. Eine allfällige Beteiligung der Gemeinde Sarnen an einer vierten Halle ist dabei nicht berücksichtigt:

– Sanierung Dreifachhalle	1,8 Millionen Franken
– Sanierung Dreifachhalle mit Anbau vierte Halle	4,8 Millionen Franken
– Neubau Vierfachhalle	7,9 Millionen Franken

3.2.1 Planungskommission

Die Planungskommission schlägt dem Regierungsrat den Neubau einer Vierfachhalle vor mit der Begründung, eine Vierfachhalle sei nicht nur für die Schulen, das Ruderzentrum und die Vereine, sondern für den ganzen Kanton Obwalden im Sinne einer „Eventhalle“ von grossem Nutzen (Standortattraktivität). Eine Sanierung mit Anbau beurteilt sie als sehr aufwendig.

3.2.2 Politische Begleitgruppe

Auch die politische Begleitgruppe spricht sich für den Bau einer Vierfachhalle aus. Die Vierfachhalle sei ein wichtiger Standortfaktor für Sarnen. Im Wettbewerb soll aber offen gelassen werden, ob die Vierfachhalle mit einem Neubau oder mit einer Sanierung und Erweiterung realisiert werden soll.

3.2.3 Beurteilung durch den Regierungsrat

Das Obergutachten zeigt auf, dass auch die Dreifachhalle beim Hochwasser 2005 keinen Totalschaden erlitten hat. Dies bedeutet, dass bei einem Abbruch des bestehenden Gebäudes aufgrund der Altersentwertung ein Substanzwert von rund 3,0 Millionen Franken vernichtet würde. Eine Sanierung ist technisch möglich. Grundsätzlich hat die Versicherung für die Sanierungskosten aufzukommen. Bei der Variante „Sanierung Dreifachhalle und Anbau einer vierten Halle“ wird zwar der bestehende Substanzwert grösstenteils erhalten. Der Anbau einer vierten Halle an die bestehende Dreifachhalle auf dem gleichen Niveau wird allerdings als technisch herausfordernd, finanziell aufwendig und mit räumlichen Kompromissen verbunden beurteilt.

Eine umfassende Sanierung macht insbesondere dann Sinn, wenn die Dreifachhalle, deren Raumaufteilung nach wie vor gut ist, gleichzeitig den heutigen Ansprüchen und Erkenntnissen (z.B. wärmetechnisch, Stärke Bodenplatte usw.) angepasst wird. Dies setzt neben der Sanierung zulasten der Versicherung Investitionen von rund 1,8 Millionen Franken voraus. Demgegenüber steht der Investitionsbedarf für eine neue Vierfachhalle von rund 7,9 Millionen Franken (nach Abzug der Versicherungsleistungen). Die Vernichtung von rund 3,0 Millionen Franken Substanz und die gleichzeitige Mehrinvestition von rund 3,0 Millionen bzw. 6,0 Millionen Franken kann sich der Kanton in Anbetracht weite-

rer Grossprojekte in andern Bereichen nicht leisten.

Es ist keine staatliche Aufgabe des Kantons eine „Eventhalle“ zu erstellen.

4. Einbezug der Gemeinde Sarnen

Die Gemeinde Sarnen hat wiederholt ein Interesse an einer Vierfachhalle signalisiert (Aktennotiz vom 6. Januar 2006, Schreiben der Einwohnergemeinde Sarnen vom 23. August 2006). Wenn auch der Neubau einer neuen Vierfachhalle wegen der Wertverminderung und erheblichen Mehrkosten entfällt, ergeben sich dennoch gemeinsame Interessen.

In Verhandlungen mit der Gemeinde Sarnen wird der Regierungsrat deshalb – unter der Voraussetzung, dass der Kanton die Dreifachturnhalle saniert – folgende Beteiligungsvarianten (mit Untervarianten) klären:

- Auskauf der Gemeinde aus Dreifachturnhalle:
 - Verwirklichung einer eigenständigen, kantonsunabhängigen Lösung durch die Gemeinde Sarnen.
 - Verwirklichung einer eigenständigen Lösung der Gemeinde Sarnen mit Synergien zur Dreifachturnhalle; allfällige Engpässe oder Verzögerungen könnten durch eine Vertragsverlängerung für die Traglufthalle kostengünstig aufgefangen werden.
- Errichtung einer vierten Halle durch den Kanton ohne Mitbeteiligung der Gemeinde mit Vermietung der freien Kapazität an Dritte.

Ein Verhandlungsbetrag für den allfälligen Auskauf der Gemeinde sowie der allfällige Beteiligungsbetrag an einer vierten Halle wird noch durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement in Verbindung mit dem Finanzdepartement ermittelt.

Je nach Ausgang der Verhandlungen mit der Gemeinde Sarnen ist der Einbezug der bestehenden Traglufthalle als vierte Halle zu berücksichtigen.

5. Planungsperimeter

Für die Betrachtung der Varianten wurde der Planungsperimeter, wie im Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2006 (Nr. 87) verlangt, auf das Gebiet zwischen altem Gymnasium und der Bahnlinie sowie auf die Parzelle mit dem Konvikt ausgedehnt. Ein wichtiges Argument war damals die Hochwassersicherheit. Heute wird davon ausgegangen, dass die Hochwassergefahr mit verhältnismässig einfachen Massnahmen erheblich reduziert werden kann.

Der heutige Standort der Schule und der Dreifachhalle ist gut. Das Land steht bereits im Eigentum des Kantons. Auf Empfehlung der Lead Consultants AG beantragen die Planungskommission und die Begleitgruppe dem Regierungsrat, den Planungsperimeter wieder einzuschränken und die weitere Planung auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen, allenfalls mit einer kleinen Arrondierung (Beilage 2).

Der Regierungsrat stellt fest, dass die heutige Lage der Schule und der Mehrfachhalle von allen Beteiligten als gut beurteilt wird. Alle Raumansprüche können auf der kantons-eigenen Parzelle realisiert werden. Eine Beschränkung des Planungsperimeters auf die kantonseigene Parzelle hat den Vorteil, dass weder Landerwerbsverhandlungen zu führen sind, noch Landerwerbskosten anfallen. Demgegenüber ist bei der Beschränkung des Perimeters auf die kantonseigene Parzelle mit höheren Kosten für Provisorien zu rechnen, welche den Vorteil der wegfallenden Landerwerbskosten praktisch egalisieren.

Die noch unter dem Eindruck der Hochwasserkatastrophe 2005 gemäss Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2006 (Nr. 87) erfolgte Ausdehnung des Planungsperimeters hätte verbunden mit den Varianten „Sanierung“ und „Neubau“ eine Vielzahl von Realisierungsmöglichkeiten zur Folge. Die Vergleichbarkeit der Projekte würde dadurch erheblich erschwert. Es bestünde die Gefahr, dass der Projektwettbewerb ein unbefriedigendes Ergebnis hervorbringt, welches Auseinandersetzungen mit Wettbewerbsteilnehmern zur Folge haben kann. Unabsehbare zeitliche Verzögerungen wären die Folge.

Nachdem die derzeitige Lage der Schule und der Dreifachhalle unbestritten gut ist und alle Raumansprüche auf der kantonseigenen Parzelle realisiert werden können, will der Regierungsrat den Planungssperimeter auf die kantonseigene Parzelle reduzieren. Aus Sicht des heutigen Grenzverlaufs würde eine geringfügige Arrondierung im Bereich Ruderhaus (ehemaliges Internatsgebäude) Sinn machen.

6. Wettbewerbsverfahren

Die Durchführung des Wettbewerbs kann im selektiven oder im offenen Verfahren erfolgen. Im selektiven Verfahren werden die Teilnehmenden am anschliessenden Wettbewerb aufgrund von genau vorgegebenen Kriterien wie Ausbildung, Erfahrung, Referenzprojekte usw. ausgewählt. Nachteile dieses Verfahrens sind, dass junge Teams kaum eine Chance auf Teilnahme am Wettbewerb haben, trotz objektiver Auswahlkriterien persönliche Aspekte eine Rolle spielen können, was ein Beschwerderisiko in sich birgt, und die Auswahl nicht aufgrund eines konkreten Projekts erfolgt. Für das selektive Verfahren spricht, dass die Teilnehmenden einen verhältnismässig kleinen Aufwand für die Präsentation ihrer Qualifikationen auf sich nehmen müssen und die Jury weniger Projekte beurteilen muss. Andererseits liegt auch eine geringere Anzahl von Lösungsvorschlägen vor.

Im offenen Verfahren können alle am Wettbewerb teilnehmen. Dies entspricht am ehesten dem Ideal eines marktgerechten Wettbewerbs. Die Auswahl der Siegerin oder des Siegers erfolgt auf Grund eines konkreten Projektvorschlags. Die Bauherrschaft kann also aus einer Vielzahl von Lösungen auswählen. Es besteht auch die Möglichkeit den offenen Wettbewerb zweistufig durchzuführen, wobei die erste Stufe als Selektionsstufe betrachtet werden kann.

Die Wettbewerbskommission des SIA kommt selber zum Schluss, dass das offene Verfahren der schnellere und effizientere Weg ist, um ein gutes Projekt und gleichzeitig gute Planer zu erhalten. Der zeitliche Aufwand ist bei beiden Verfahren ungefähr gleich hoch. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement und die politische Begleitgruppe schlagen dem Regierungsrat vor, einen offenen Wettbewerb durchzuführen. So können alle interessierten Planungsbüros teilnehmen und es kann aus vielen Lösungsvorschlägen das beste Projekt ausgewählt werden. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Meinung an.

7. Projektorganisation

Der Regierungsrat hat aufgrund der neuen Ausgangslage die folgende ergänzte Projektorganisation beschlossen:

a. Planungskommission

- Hans Matter, Bau- und Raumentwicklungsdirektor, Vorsitz,
- Hans Hofer, Bildungs- und Kulturdirektor,
- Françoise Ellenberger, Kantonsarchitektin,
- Daniel Odermatt, Finanzverwalter,
- Hugo Odermatt, Departementssekretär Bildungs- und Kulturdepartement,
- Werner Stauffer, Gemeindepräsident Sarnen,
- Susann Bongers, Co-Rektorin Kantonsschule (in Bezug auf Kantonsschule),
- André Kiser, Abteilung Sport (in Bezug auf Dreifachturnhalle);

b. Wettbewerbsjury Kantonsschule und allenfalls Mehrfachhalle

Als Preisrichter:

- Hans Matter, Bau- und Raumentwicklungsdirektor, Vorsitz,
- Hans Hofer, Bildungs- und Kulturdirektor,
- Werner Stauffer, Gemeindepräsident Sarnen,
- Susann Bongers, Co-Rektorin Kantonsschule,

Als Fachpreisrichter:

- Anton Bühlmann, Architekt, Hergiswil,
- Caroline Gasser, dipl. Arch. ETH/SIA, Ilanz,
- Peter Omachen, dipl. Arch. ETH, kantonaler Denkmalpfleger,
- Françoise Ellenberger, dipl. Arch. ETH, Kantonsarchitektin,

Und als Ersatzpreisrichter:

– Andreas Weber, dipl. Arch. ETH, Luzern;

c. Projektleitung

– Françoise Ellenberger, Kantonsarchitektin, mit Beizug von Fachleuten nach Bedarf;

d. vorbehalten bleibt die Anpassung der Projektorganisation für die Bauausführungsphase.

8. Finanzhaushaltsrechtliche Überlegungen

Nach Art. 27 Abs. 1 Staatsverwaltungsgesetz (StVG; GDB 130.1) bedarf jede Ausgabe einer gesetzlichen Grundlage sowie eines Voranschlagskredits.

Die gesetzliche Grundlage für die Sanierung der Dreifachhalle findet sich im vorliegenden Fall in Art. 76 Abs. 2 Ziff. 9 der Kantonsverfassung, wonach der Regierungsrat dafür sorgt, dass die kantonalen Gebäude und Anlagen unterhalten werden. Nach Art. 28 Abs. 1 Bst. f des Staatsverwaltungsgesetzes gelten Ausgaben für den notwendigen „Ersatz bestehender, nicht mehr den Anforderungen genügender technischer Einrichtungen, Apparate und Anlagen“ als gebunden, wenn der zuständigen Behörde bezüglich der Höhe, dem Zeitpunkt der Vornahme oder anderer wesentlicher Modalitäten nicht eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht (Art. 28 Abs. 2 Bst. a StVG). Auch in der Literatur werden Aufwendungen für den Unterhalt von Gebäuden als gebundene Ausgaben bezeichnet. Dazu können auch Massnahmen gehören, die über die laufende Instandhaltung hinausgehen und einen einmaligen grösseren Aufwand bedingen, ebenso Massnahmen zur Anpassung an geänderte Verhältnisse und Bedürfnisse. Neu sind die Ausgaben aber dann, wenn es sich um Erweiterungsbauten oder grössere Umbauten handelt oder wenn die baulichen Massnahmen einer eigentlichen Zweckänderung dienen (Adrian Hungerbühler, Begriff der gebundenen Ausgaben und Delegation der Ausgabenkompetenz, in ausgewählte Fragen des Finanzreferendums, Ivo Hangartner [Hrsg], Band 36, St. Gallen 1992, S. 55 ff., 79 f.). Unter der Voraussetzung der blossen Sanierung und Modernisierung der Dreifachturnhalle stehen keine wesentlichen, politisch relevanten Wahlmöglichkeiten offen. Die Sanierungskosten können als gebundene Ausgabe betrachtet werden. Die Bewilligung eines entsprechenden Verpflichtungskredits fällt deshalb in die Zuständigkeit des Regierungsrats.

Im Voranschlagsentwurf 2008 des Regierungsrats an den Kantonsrat vom 14. September 2007 sind für die Sanierung der Dreifachturnhalle lediglich 0,75 Millionen Franken vorgesehen. Folglich ist dem Kantonsrat aufgrund einer Kostenschätzung noch ein entsprechender Budgetnachtrag zu beantragen.

9. Termine

Das Projekt „Ausbau/Sanierung Kantonsschule und Dreifachhalle“ ist so voranzutreiben, dass die Räumlichkeiten der Kantonsschule auf Schulanfang 2010/11 bezugsbereit sind. Für die Dreifachhalle ist die Sanierung nach Abschluss der Verhandlungen mit der Gemeinde Sarnen unverzüglich an die Hand zu nehmen und es ist eine Inbetriebnahme auf Schulanfang 2009/10 vorzusehen.

9.1 Sanierung Dreifachturnhalle

- | | |
|----------------------------|---|
| – Mitte November 2007 | Verhandlungen mit der Gemeinde Sarnen |
| – Ende November 2007 | Bewilligung Budgetnachtrag durch den Kantonsrat |
| – Anfang Dezember 2007 | Ausschreibungen bezüglich Sanierung Dreifachhalle |
| – Anfang Mai 2008 | Bewilligung des Projektkredits (Kostenvoranschlag und Objektkredit) |
| – Anfang Juni 2008 | Beginn Sanierung |
| – Anfang Schuljahr 2009/10 | Inbetriebnahme |

9.2 Kantonsschule

- | | |
|-----------------------|---|
| – Ende November 2007 | Verabschiedung des Wettbewerbsprogramms durch die Planungskommission und durch die Jury |
| – Mitte Dezember 2007 | Genehmigung des Wettbewerbsprogramms durch die Regierung |
| – Ende Mai 2008 | Durchführung des Projektwettbewerbs für die Kantonsschule |
| – Ende Oktober 2008 | Überarbeitung des Siegerprojekts mit verbindlichem Kostenvoranschlag |
| – Ende November 2008 | Bewilligung des Objektkredits durch den Kantonsrat |
| – März 2009 | Baubewilligung |
| – Schulbeginn 2010/11 | Bezug |

10. Zusammenfassung

Der Regierungsrat hat aufgrund der vorliegenden Berichte zusammengefasst folgende Eckwerte beschlossen:

- Der Planungssperimeter soll auf das kantonseigene Gebiet eingeschränkt werden (Ziff. 5 des Berichts).
- Die Kantonsschule soll an ihrem jetzigen Standort saniert werden (allenfalls mit An- oder Aufbau), gemäss Raumprogramm (Ziff. 2.1) und mit Kostendach von 10,5 Millionen Franken, zuzüglich Versicherungsleistungen von 2,1 Millionen Franken (ohne Inventar). Dazu findet ein offener Projektwettbewerb statt (Ziff. 2 des Berichts).
- Die Dreifachturnhalle soll am bisherigen Standort saniert werden. Mit der Einwohnergemeinde Sarnen sollen Verhandlungen über eine weitere Mitbeteiligung oder einen allfälligen Auskauf aus der bisherigen Vereinbarung Dreifachturnhalle geführt werden. Je nach Ausgang der Verhandlungen hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement die Sanierung unverzüglich zu planen und dem Regierungsrat Projekt und Kostenvoranschlag zur Bewilligung des Objektkredits vorzulegen (Ziff. 3 des Berichts).
- Die Projektorganisation wird neu gemäss Ziff. 7 des Berichts festgelegt.
- Der Terminplan gilt gemäss Ziff. 9 des Berichts.

Beilagen:

- Beilage 1: Raumprogramm Kantonsschule und Dreifachturnhalle
- Beilage 2: Perimeter